

ZWISCHENBERICHT

des vorläufigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/58 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006)

A. Problem

Für das Spitzentreffen der Staats- und Regierungschefs der acht führenden Industrienationen (Weltwirtschaftsgipfel G8) im Jahr 2007 hat die Bundesrepublik Deutschland die Präsidentenschaft übernommen und das Ostseebad Heiligendamm als Austragungsort bestimmt. Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ist das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Gewährleistung der Sicherheit zuständig. Daher sind vom Land im Rahmen der Vorbereitung des Weltwirtschaftsgipfels umfangreiche Vorkehrungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Gipfelteilnehmer und der Bevölkerung sowie zum Schutz weiterer anlassbezogener Veranstaltungen erforderlich, die keinen Aufschub dulden, deren Durchführung aber Änderungen des Haushaltsgesetzes 2006/2007 und des Haushaltsplanes 2006 voraussetzen.

Für das Haushaltsjahr 2006 werden daher kurzfristig Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 12,5 Mio. € zu Lasten des Jahres 2007 benötigt. Die erforderliche haushaltsrechtliche Grundlage soll durch die Veranschlagung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen im Nachtragshaushaltsplan 2006 geschaffen werden.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006) soll gewährleistet werden, dass alle 2006 erforderlichen Maßnahmen, die zur Durchführung des Weltwirtschaftsgipfels G8 notwendig sind, rechtzeitig fertiggestellt bzw. gesichert sind. Durch die Änderung des Haushaltsplanes 2006 werden die Verpflichtungsermächtigungen bei den betreffenden Titeln erhöht.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden die sicherheitsrelevanten Gesamtkosten auf 92,1 Mio. € geschätzt. Davon werden im Jahr 2006 11,6 Mio. € und im Jahr 2007 80,5 Mio. € fällig.

Im Doppelhaushalt 2006/2007 ist für Sicherheitserfordernisse des Weltwirtschaftsgipfels G8 ein Ermächtigungsrahmen von 10,0 Mio. € im Einzelplan 04 „Innenministerium“ veranschlagt. Davon entfallen im Haushaltsjahr 2006 0,9 Mio. € auf Kassenmittel und 3,4 Mio. € auf Verpflichtungsermächtigungen.

Bisher sind über den planmäßigen Ansatz hinaus für den Weltwirtschaftsgipfel G8 schon Ausgaben geleistet und Verpflichtungen eingegangen worden. In 2006 hat die Finanzministerin bereits in über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,0 Mio. € (1,5 Mio. € Kassenmittel und 1,5 Mio. € Verpflichtungsermächtigung) für unvorhergesehene und unabweisbare Bedarfe eingewilligt. Darüber hinaus hat sie nach § 17 Abs. 1e Haushaltsgesetz 2006/2007 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsausgaben in Höhe von 1,6 Mio. € umgeschichtet. Der weitere Kassenmittelbedarf von 8,7 Mio. € in 2006 wird durch die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten innerhalb der Einzelpläne 04 „Innenministerium“ und 12 „Hochbaumaßnahmen des Landes“ gedeckt.

Für das Haushaltsjahr 2006 werden darüber hinaus kurzfristig Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 12,5 Mio. € zu Lasten des Jahres 2007 benötigt, um weitere Liefer- und Leistungsverträge abschließen zu können, als Voraussetzung einer rechtzeitigen Leistungserbringung. Auch danach verbleibt ein ungedeckter Mittelbedarf in Höhe von 12,7 Mio. € in 2007, der mit dem ohnehin geplanten Nachtragshaushaltsplan 2007 zu finanzieren sein wird.

Die Landesregierung versucht, den Bund als Initiator und Träger der Veranstaltung zu einer möglichst weitgehenden Mitfinanzierung zu veranlassen, da Mecklenburg-Vorpommern nicht im Stande ist, die Sicherheitsaufgaben personell und finanziell abzusichern.

Nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand sollen die Ergebnisse der bisherigen Gespräche in einer Verwaltungsvereinbarung konkretisiert werden, die bis Ende November 2006 abgeschlossen werden soll.

Bericht der Vorsitzenden des vorläufigen Ausschusses, Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider

I. Allgemeines

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/58 in seiner 6. Sitzung am 15. November 2006 zur Beratung an den vorläufigen Ausschuss überwiesen.

Der vorläufige Ausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/58 in zwei Sitzungen am 15. und am 20. November 2006 beraten.

Vor dem Hintergrund, dass nach § 17 Abs. 1 GO LT die Ausschusssitzungen in der Regel nicht öffentlich sind, hat die Fraktion der NPD den Geschäftsordnungsantrag gestellt, für die Sitzung des vorläufigen Ausschusses am 20. November 2006 die Öffentlichkeit herzustellen.

Der vorläufige Ausschuss hat bei Gegenstimme der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung seitens der Fraktion der FDP mehrheitlich diesen Antrag abgelehnt.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen im vorläufigen Ausschuss

Beratung am 15. November 2006

In dieser ersten Sitzung war seitens der Koalitionsfraktionen weiterer Zeitbedarf für die inhaltlichen Beratungen in den Fraktionen gesehen worden.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat die Befassung des vorläufigen Ausschusses mit dem Gesetzentwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2006 bedauert. Auch wenn die Landesregierung die hiermit vorgesehenen Änderungen begründet und das Parlament sie politisch bewertet habe, sei aus ihrer Sicht eine Debatte zur Haushaltssituation des Landes insgesamt erforderlich, vor allem vor dem Hintergrund der Neuwahl des Parlaments.

Erklärende Informationen der Landesregierung über die Umsetzung der notwendigen Mittel und entsprechenden Maßnahmen für den G8-Gipfel in einzelnen Fraktionen seien nach ihrem Verständnis mit einer Befassung in den entsprechenden Ausschüssen nicht vergleichbar. Diese seien nun angehalten, sich im Nachhinein mit den Umschichtungen der außerplanmäßigen Ausgaben und den Auswirkungen der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten zu befassen.

Zur Untersetzung ihrer Auffassung hat die Fraktion der Linkspartei.PDS folgenden Entschließungsantrag gestellt: „Die Landesregierung wird aufgefordert, das Landesparlament unverzüglich über die aktuelle Haushaltsslage des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu unterrichten. Dazu sind die Auswirkungen der regionalen Steuerschätzung, der neueste Sachstand zu den erwarteten Einnahmen, zu den Ausgaben per 31.10.2006 und zur geplanten Inanspruchnahme der Kreditermächtigung darzulegen. In diesem Zusammenhang informiert die Landesregierung auch über das Verfahren und die Höhe der Beteiligung der Kommunen an den Mehreinnahmen des Landes im Jahr 2006.“

Die Landesregierung hat hinsichtlich des im Antrag genannten Verfahrens und der Höhe der Beteiligung der Kommunen an den Mehreinnahmen des Landes erklärt, dass eigentlich nach dem Finanzausgleichsgesetz diesbezügliche Entscheidungen nicht vor dem Jahr 2008 notwendig seien. Außerdem sei der Betrag erst nach dem Jahresabschluss genau ermittelbar und eine eventuell frühere Auszahlung im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2007 zu entscheiden.

Den Haushaltsabschluss per 31.10.2006 hat die Landesregierung noch während des Beratungsverfahrens im vorläufigen Ausschuss umgehend bereitgestellt und darauf hingewiesen, dass damit der erste Punkt des Entschließungsantrages der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Stand der Ausgaben abgearbeitet sei.

Auf Nachfragen seitens der Fraktion der FDP zur Höhe der geplanten Ausgaben pro laufendem Meter Zaun im Vergleich zu ähnlichen Angeboten auf dem europäischen Markt haben die Vertreter der Landesregierung auf die spezifischen Sicherheitsanforderungen verwiesen, die in den Ausschreibungsunterlagen zu berücksichtigen waren und die - soweit sie öffentlich gemacht worden seien - bedingt einsehbar seien.

In Beantwortung von Fragen der Fraktion der NPD haben die Vertreter der Landesregierung ausgeführt, dass

- die geplanten 0,8 Mio. € für Schadenersatzleistungen nicht deswegen benötigt würden, weil Bauwerke beseitigt oder zerstört würden, es handele sich vielmehr um eine Nutzungsentschädigung für die Eigentümer von Grundstücken;
- für den gesamten Veranstaltungszeitraum des G8-Gipfels Demonstrationen angemeldet worden seien. Die Teilnahme militanter Kräfte sei dabei nicht auszuschließen;
- es in letzter Zeit bereits Straftaten mit Bezug auf den G8-Gipfel gegeben habe und dementsprechend Strafermittlungsverfahren eingeleitet worden seien;
- sich die Landesregierung zu Maßnahmen gegen die Einreise ausländischer Gewalttäter in Abstimmung mit der Bundesregierung befinde.

Beratung am 20. November 2006

In der zweiten Sitzung des vorläufigen Ausschusses haben die Koalitionsfraktionen die Frage aufgeworfen, bis wann eine Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierungsanteile des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu erwarten sei.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat den Inhalt der zu erwartenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Bund, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Kosten für die Polizeieinsätze der anderen Länder, hinterfragt.

Die Vertreter der Landesregierung haben erklärt, dass Bund und Land in einem Gespräch am 17. November 2006 aufeinander zugegangen seien und die Ergebnisse dieses Gespräches in einer Verwaltungsvereinbarung zu konkretisieren seien, die bis Ende November 2006 abgeschlossen werden solle und in der - soweit das zurzeit möglich erscheine - die Landesinteressen von Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt würden.

Vor dem Hintergrund dieser Aussage haben die Koalitionsfraktionen vorgeschlagen, die Beratung des Gesetzentwurfes mit einem Zwischenbericht für das Parlament im vorläufigen Ausschuss zu beenden. Da in der 7. Landtagsitzung am 21. November 2006 vorgesehen sei, die ständigen Ausschüsse einzusetzen, sollte der Gesetzentwurf zur Weiterberatung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat die Frage aufgeworfen, ob sich aus einer späteren Verabschiedung des Nachtragshaushaltes Auswirkungen auf den Bau des Zaunes ergeben würden. Bisher habe die Landesregierung damit argumentiert, dass ein erheblicher Zeitdruck bestehe.

Die Vertreter der Landesregierung haben dazu festgestellt, dass eine um vierzehn Tage verzögerte Beschlussfassung wohl ein Risiko bei der baulichen Umsetzung des Projektes darstelle, aber angesichts der politisch noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildung gerade noch hinnehmbar sei.

Seitens der Fraktion der NPD waren im Rahmen der Beratung folgende weitere Fragen aufgeworfen worden:

- Wie wird die Entschädigung für den Zaunbau an Eigentümer der Grundstücke ermittelt? Gibt es eine Quadratmeterpauschale oder wird dies frei ausgehandelt? Gibt es Richtlinien, wie viel gezahlt werden muss?
- Umfassen die Kosten für Verpflegung alle eingesetzten Polizeikräfte, also auch die vom Bund und von den anderen Ländern? Ist es üblich, dass das „Gastland“ die Kosten der Verpflegung trägt? Wird dies auch so gehandhabt, wenn Polizeikräfte aus Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise in Bayern aushelfen?
- Welche Alternativen zum Zaun selbst sind geprüft worden, z. B. in Form von Polizeiketten? Welche Alternativen wurden etwa im Rahmen einer Ausschreibung zu dem Anbieter geprüft, der den Zaun nun errichten soll?
- Wer ist federführend für die Koordinierung der Sicherheitsfragen in dem Raum Heiligendamm?
- Welches Recht kommt in und um Heiligendamm zur Anwendung, bundesdeutsches oder eventuell auch US-amerikanisches Recht? Gibt es also sozusagen hoheitsfreie Räume, die z. B. für diese Zeit Bestandteil der USA sind, ähnlich wie bei einer Botschaft?
- Welche Rolle spielen ausländische Nachrichten- und Sicherheitsdienste, insbesondere die US-amerikanischen, also CIA und NSA? Inwieweit haben diese Dienste Weisungsbefugnisse?
- Inwieweit sind deutsche Dienststellen weisungsbefugt?
- Wer kommt für die Verletzung der Sicherheit von Staatsgästen und ihrer Delegationen auf?
- Wer kommt für die Kosten jener Schäden auf, die aus höherer Gewalt entstehen, da Versicherungen deren Liquidierung regelmäßig ablehnen?

Die Vertreter der Landesregierung haben angeboten, diese Fragen im Rahmen der weiteren Beratung in den Fachausschüssen zu beantworten.

Der vorläufige Ausschuss hat sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Der vorläufige Ausschuss hat vor dem Hintergrund der seitens der Fraktion der Linkspartei.PDS aufgeworfenen Fragen zum weiteren Verfahren die Auffassung vertreten, dass er im Hinblick auf die noch ausstehende Verwaltungsvereinbarung die Beratungen in der Sache bis zur Einsetzung der ständigen Fachausschüsse nicht mehr abschließen könne. Von daher sei es nicht möglich, bis zu diesem Zeitpunkt eine Beschlussempfehlung zum Inhalt des Gesetzentwurfes zu beschließen. Deswegen könne er lediglich einen Zwischenbericht abgeben, der dem Landtag die Möglichkeit eröffne, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an die zuständigen Fachausschüsse zu überweisen. Vor diesem Hintergrund hat der vorläufige Ausschuss dem Ältestenrat empfohlen, in der Sitzung des Landtages am 21. November 2006 anstelle der Zweiten Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes den Zwischenbericht des vorläufigen Ausschusses zu den bisherigen Beratungen des Gesetzentwurfes vorzusehen.

Schwerin, den 21. November 2006

Sylvia Bretschneider
Berichterstatlerin